

Verzeichnis für die Abgabe von VS an das Geheimarchiv (Abgabeverzeichnis)¹

Anlage 3

Lfd. Nr. ²	Archiv-Nummer ³	Akten-zeichen ⁴	Inhaltsangabe	Band-Nr. ⁵	Zeitraum		Eingestuft bis 31.12. (Jahr)	VS-Grad ⁶	Aufzubewahren bis 31.12. (Jahr)	Vernichtungsvermerk ⁷
					von	bis				

¹ Die Angaben im Abgabeverzeichnis sind so zu wählen, dass keine höhere Einstufung als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH erforderlich wird.

² Jede Aufbewahrungseinheit nach § 3 Abs. 3 (bei Akten: Je nach Art der Ablage Ordner oder Hefter) erhält eine lfd. Nr.; die Nummern sind jeweils einzeln aufzuführen und für jede aufgeführte Akte derselben Aufbewahrungseinheit zu wiederholen.

³ Diese Spalte wird vom Geheimarchiv ausgefüllt. Bei einer späteren Anforderung sind nur die Archivnummern anzugeben.

⁴ Nur für Akten: Sachliche Ordnung gemäß Aktenplan. Zusätzlich kann in einer eigenen Spalte die aktenführende Organisationseinheit angegeben werden, wenn Schriftgut mehrerer Organisationseinheiten nach der Ordnung des Aktenplans aufgeführt wird.

⁵ Anzugeben ist bei Akten die lfd. Bandnummer, nicht die Zahl der Bände.

⁶ Anzugeben sind nur folgende Großbuchstaben: S (=Streng Geheim), G (= Geheim), V (=VS-Vertraulich), N (=VS-Nur für den Dienstgebrauch).

⁷ Anzugeben sind Datum und Unterschrift des Ausführenden und Zeugen.